

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023**

Entschuldigt: GR Kirchknopf, GR Prager, GRin Roese

### **1. Breitbandausbau „weiße Flecken“ - Vergabe der Bauleistungen**

Die Bauleistungen zum Breitbandausbau der „weiße Flecken“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden 9 Angebote eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von Firma Haag-Bau (73491 Neuler) mit brutto 9.499.876,83 EUR eingereicht. Die Ausbaugebiete I bis V umfassen die Bereiche Ziegelhütten, Steinheim Gewerbegebiete und Schulzentrum, Küpfendorf, Söhnstetten Gewerbegebiete und Aussiedlerhöfe, Dudelhof, Gnannenweiler, Neuselhalden und Irmannsweiler. Die Gemeinde erhält für den Breitbandausbau Mittel aus Fördertöpfen des Bundes und dem Land Baden-Württemberg. Die Förderquote liegt bei 90 %. Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel in Höhe von 1.261.000,- EUR eingestellt.

**Der Gemeinderat beauftragt die Firma Haag-Bau einstimmig zur Ausführung der Bauleistungen zur Breitbanderschließung zum Angebotspreis von brutto 9.499.876,83 EUR.**

### **2. Verkehrsanbindung Baugebiet Königsbronner Feld - Ausschreibung der Bauleistungen**

Im Zuge der Fertigstellung des Baugebietes Königsbronner Feld muss noch die Verkehrsanbindung an die Landesstraße L1123 hergestellt werden. Der Umfang der Maßnahme beinhaltet die Herstellung einer Einmündung in das neue Baugebiet, die Fertigstellung des Geh- und Radweges bis zum Kreisverkehr, eine Fahrbahndeckensanierung zwischen neuer Einmündung und Kreisverkehr sowie die Errichtung eines Durchlassbauwerkes zur Ableitung von Oberflächenwasser. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2024 in den jeweiligen Produktkonten bereits berücksichtigt.

**Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung einstimmig die Bauleistungen zur Verkehrsanbindung des Baugebietes Königsbronner Feld öffentlich auszuschreiben.**

### **3. Neubau Wentalhalle – Bauphysikalische Beratung**

Für die Bauphysikalische Beratung wurde bei vier Ingenieurbüros ein Honorarvorschlag angefordert. Der wirtschaftlichste Honorarvorschlag wurde vom Büro Gerlinger + Merkle (Schorndorf), zum Preis von brutto 27.013,00 EUR abgegeben.

**Der Gemeinderat beauftragt die Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH (Schorndorf) einstimmig mit der Bauphysikalischen Beratung gemäß Honorarvorschlag von brutto 27.013,00 EUR.**

#### **4. Kommunale Wärmeplanung – Vergabe**

Im September 2022 wurde der Antrag auf Förderung der freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden gestellt. Im September 2023 erhielt die Gemeinde Steinheim den Zuwendungsvertrag mit der maximalen möglichen Förderung in Höhe von 30.000,00 EUR. Der günstigste Bieter ist die N!Kom kommunale Servicegesellschaft (Giengen Brenz) mit brutto 61.642,00 EUR.

**Der Gemeinderat beauftragt die N!Kom kommunale Servicegesellschaft (Giengen Brenz) einstimmig mit der Kommunalen Wärmeplanung gemäß Leistungsverzeichnis zum Preis von brutto 61.642,00 EUR.**

#### **5. Abwassergebühr 2024 (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)**

Die Gemeindekämmerei hat die Gebührenkalkulation aufgrund steigender Kosten im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen neu ermittelt. Ebenso werden zukünftig die Abschreibungen aufgrund getätigter Investitionen im Abwasserbereich steigen. Für das Jahr 2024 wird insgesamt eine Kostenüberdeckung aus den Vorjahren von 7.203,06 EUR angenommen. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gremium eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr. Bei der Niederschlagswassergebühr ergeben sich keine Veränderungen.

Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) finden Sie in diesem Amtsblatt unter Amtliche Bekanntmachungen.

**Der Gemeinderat beschließt bei drei Enthaltungen (GR Braun, GR Brodbeck, GR Müller) die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024. Die Gebührenkalkulation lag bei Beschlussfassung vor.**

#### **6. Wasserzins 2024**

Den prognostizierten Aufwendungen von 1.246.895,00 EUR im Wirtschaftsjahr 2024 stehen Erträge, wie aufgelöste Ertragszuschüsse oder Zählergebühren, mit insgesamt 67.455,00 EUR gegenüber. Im Saldo sind 1.179.440,00 EUR über den Wasserzins zu decken. Daraus ergibt sich ein kostenechter Wasserzins von 2,11 EUR (Vorjahr 1,93 EUR).

Die Verteuerung des Wasserzinses ist den deutlich höheren Aufwendungen für den Fremdwasserbezug und der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen geschuldet. Zudem wird mit höheren Zinsaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024 gerechnet.

Die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung finden Sie in diesem Amtsblatt unter Amtliche Bekanntmachungen.

**Der Gemeinderat setzt zum 01.01.2024 die Wasserzinsgebühr einstimmig auf 2,11 EUR fest und stimmt der Kalkulation des Wasserzinses für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung einstimmig zu. Die Gebührenkalkulation lag bei Beschlussfassung vor.**

### **7. Umgestaltung Schneckenweiher – Entwurfsvorstellung und Ausschreibungsbeschluss**

Im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung Hirschstraße / Brunnenstraße soll im Sanierungsgebiet an der Kreuzung Schulstraße / Brunnenstraße eine kleine Parkanlage angelegt werden. Diese soll als Treffpunkt und „Naherholungsraum“ genutzt werden können.

Der Entwurfsplan wird in der Sitzung veranschaulicht und detailliert erläutert. Momentan dient die Fläche als Lagerplatz. Die Aufenthaltsqualität soll gesteigert werden. Die bestehende Böschung soll terrassiert und bepflanzt werden. Neben ansprechenden Sitzgelegenheiten soll eine kleine Spielecke entstehen sowie ein Bachlauf installiert werden.

Die vorläufigen Kosten für die Landschaftsbauarbeiten belaufen sich auf ungefähr 125.000 EUR und sind im Haushalt 2024 eingestellt.

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei zwei Enthaltungen (GR Henner, GR Preiß) die Landschaftsbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.**